

TSV Sparrieshoop von 1951 e.V.



Infoblatt zum Bildungsgutschein

Auf Bundesebene wurde ein sogenanntes Bildungspaket verabschiedet.

Was bedeutet das für Ihr Kind bzw. wie bekommen Sie den Betrag für den Sportverein gezahlt oder erstattet?

Sind Sie Bezieher von Arbeitslosengeld II oder von Sozialgeld nach SGB II, so wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter im Job-Center.

Antragsformulare und Informationen sind im Internet unter www.jobcenter-kreis-pinneberg.de hinterlegt.

Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, wenden sich bitte an den Kreis Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn.

Ansprechpartner ist auch hier Ihr Sachbearbeiter.

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Schriftführer oder Sozialwart.